Der Sozialstaat als Aufgabe

Autor(en): **Tschudi, Hans Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **60 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

grammatik, ein neues Selbstverständnis, denn das 59er Programm ist endgültig überholt.

Das braucht einen langen mühsamen Prozess, von dem ich mir viel verspreche. Aber mit ungeduldiger Taktik, mit einer Coup-Politik, mit dem Durchdrücken radikaler Wortprogramme wird das komplexe Gebilde SPS nicht verändert. Auch dadurch nicht, dass einige Eckfiguren und Alleingänger links und rechts den politischen Rahmen der SPS abzustecken versuchen. Die Focus-Theorie ist schliesslich auch zum Misserfolg von politischen Desperados geworden.

Hans Peter Tschudi

Der Sozialstaat als Aufgabe

Erhebliche Mängel und Lücken sieht alt Bundesrat Hans Peter Tschudi in unserem sozialen Sicherheitssystem. Im folgenden Artikel stellt er in pragmatischer Weise fest, wie Ausbau und Verstärkung des sozialen Netzes in Zukunft in Angriff genommen werden müssen. Allerdings ist auch der Sozialpolitiker Tschudi der Auffassung, dass die Zukunftsaufgaben vor allem darin bestehen, soziale Schäden und Notlagen zu verhüten.

Im Vordergrund der Zielsetzungen der sozialdemokratischen Partei stehen eindeutig *soziale Gerechtigkeit* und *soziale Sicherheit*. Die Arbeiter, Angestellten und Rentner erwarten von unserer Partei, dass sie sich für den Ausbau des Sozialstaates einsetzt; sie erhoffen, dass die entsprechenden Massnahmen ihnen Erleichterung im Existenzkampf verschaffen werden. Kurt Schumacher hat zweifellos mit Recht erklärt, dass unsere Politik nur ihre Berechtigung hat, wenn sie den Menschen in ihren täglichen Nöten und Leiden etwas Gegenwartsglück bringt.

In den letzten Jahrzehnten konnte das Netz der sozialen Sicherheit wesentlich verstärkt werden. Unsere Anstrengungen haben Erfolge gebracht. Dennoch bestehen erhebliche Mängel und Lücken. Diese werden von den benachteiligten Schichten umso stärker empfunden, weil andere Kreise bereits befriedigende Sozialleistungen beziehen können. Unsere Partei hat die primäre Verpflichtung, gerade für diese wirtschaftlich schwachen und sozial zurückgebliebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger einzutreten, und zwar nicht mit stolzen Theorien, sondern mit wirksamen Massnahmen. Damit können wir gleichzeitig der Allgemeinheit wichtige Dienste erweisen. Diese vordringlichen sozialpolitischen Aufgaben werden unsere Aufmerksamkeit und unsere Kräfte noch während einer erheblichen Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Die erste Verpflichtung liegt gegenwärtig in der entschlossenen Verteidigung der *bisherigen Errungenschaften*. Der Sozialstaat wird von verschiedenen Seiten vehement angegriffen. Einerseits tritt ein rücksichts- und bedenkenloser Egoismus zu Tage. Anderseits leben alte, extrem materialistische Wirtschaftstheorien wieder auf, die sozialethische Prinzipien völlig ausser Acht lassen. Reaktionäre Kreise lehnen die Sozialeinrichtungen grundsätzlich ab und möchten angeblich, dass «nur dem wirklich Bedürftigen» geholfen werde, d.h. also, sie wollen auf Fürsorgeleistungen im Geiste des 19. Jahrhunderts zurückfallen. Ihr Ideal ist die Armenpflege. Die positiven Grundlagen der Sozialversicherung, die Eigenvorsorge bzw. Selbsthilfe durch Prämienzahlung und die Solidarität zwischen Reich und Arm, zwischen Gesunden und Kranken etc. wird leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Dass eine solche Politik, wenn wir sie nicht abwehren können, zu schweren sozialen Spannungen und zu einer Gefährdung unseres Staatswesens führen könnte, wird anscheinend übersehen.

Eine weitere ernste Gefahr für den Sozialstaat könnte sich aus den Vorschlägen nach «Kantonalisierung» bestimmter sozialer Einrichtungen ergeben. Die Neuverteilung der Bundes- und der kantonalen Aufgaben im Sinne einer klareren Ordnung und zur Stärkung des Föderalismus erscheint als richtig. Doch muss dafür Sorge getragen werden, dass das für die Eidgenossenschaft ebenso unverzichtbare Prinzip des Sozialstaates nicht Schaden leidet. Föderalismus und Sozialstaat sind durchaus vereinbar.

Die Verteidigung der sozialen Errungenschaften bedeutet keineswegs, dass alle geltenden Regelungen unverändert erhalten werden sollen. Soweit Leistungen durch die Entwicklung überholt worden sind und sich als unnötig erweisen, müssen sie abgeschafft und die finanziellen Mittel für wichtigere Aufgaben verwendet werden. Die Sozialpolitik darf nicht erstarren; sie muss dynamisch bleiben. Unsere Sozialversicherungen sind nicht aus einem Guss, sondern historisch aus jeweiligen Bedürfnissen und politischen Gegebenheiten entstan-

den. Infolgedessen ist die Regelung teilweise kompliziert und unübersichtlich. Einige Überschneidungen und Lücken wurden durch neuere Revisionen beseitigt, doch sind solche Mängel noch immer festzustellen. Vereinfachungen müssen auch angestrebt werden, damit der Versicherte einigermassen Klarheit über seine Ansprüche gewinnen kann.
Einen grossen Schritt in dieser Richtung würde die Schaffung eines *allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts bedeuten,* ein Vorschlag, über den schon seit längerer Zeit diskutiert wird, und der in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollte.
Welche *zusätzlichen Regelungen* erscheinen als notwendig?
Das *neue Unfallversicherungsgesetz* bringt endlich das Obligatorium für sämtliche Arbeitnehmer. Mit Recht legt es besonderes Gewicht auf die Unfallverhütung, denn diese ist wertvoller als die günstigste Rente. Durch die in Vorbereitung stehende Vollzugsverordnung muss die wirksame Durchführung der Unfallverhütung gewährleistet werden. Die Aufgabe ist schwierig, weil mehrere Instanzen beteiligt sein werden: SUVA, eidgenössische und kantonale Arbeitsinspektorate. Vor allem muss dafür gesorgt werden, dass auch bei den Betrieben, die durch private Gesellschaften versichert werden, die Unfallverhütungsmassnahmen durchgesetzt werden.

Die bedenklichsten Mängel finden sich bekanntlich in der *Krankenversicherung*. Der Entwurf des Bundesrates zu einer Revision schlägt auf dem Sektor Krankenpflegeversicherung einige Verbesserungen vor; er wird aber noch keine befriedigende Lösung bringen. Es verbleiben offene Fragen. Der Entwurf verdient vor allem deshalb unsere Unterstützung, weil durch ihn endlich das Obligatorium der Krankengeldversicherung realisiert werden soll. Heute liegt eine krasse Ungerechtigkeit darin, dass der Lohnausfall des Arbeitnehmers bei Unfällen gedeckt ist, jedoch nicht oder nur ungenügend bei Krankheit. Die Bedürfnisse einer Familie sind genau die gleichen, ob nun der Ernährer wegen Unfalls oder wegen Krankheit nicht arbeiten kann.
Dass die seit 1945 durch die Bundesverfassung vorgeschriebene *Mutterschaftsversicherung* dringlich ist, wird weitgehend anerkannt, doch hat es bisher an politisch realisierbaren Lösungsvorschlägen gefehlt. Die bereits erwähnte bundesrätliche Krankenversicherungsvorlage soll in diesem Sektor zwei Fortschritte bringen, einerseits eine Erstreckung der Krankenpflegeleistungen auf 16 Wochen und andererseits durch die neue obligatorische Krankengeldversicherung die Deckung des Lohnausfalls der arbeitenden Mutter. So begrüssenswert diese Vorschläge sind, bleibt unser Land hinsichtlich Mutterschaftsversicherungsleistungen noch weit hinter anderen Industriestaaten zurück.

Die parlamentarischen Beratungen über die *zweite Säule der Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* stehen vor dem Abschluss. Die Enttäuschung bei unseren Mitgliedern, weil das im Verfassungsartikel festgelegte Leistungsziel durch das Gesetz nicht erreicht wird, ist berechtigt. Doch liegt ein Teil der Verantwortung hiefür bei den Kritikern selber. Während die Gegner des grosszügigen bundesrätlichen Entwurfs eine massive und leider erfolgreiche Kampagne geführt haben, überliess unsere Partei die Verteidigung fast ausschliesslich den Gewerkschaften. Die extreme Linke beteiligte sich unter dem Einfluss elitärer Ideologen sogar eifrig an der Kritik gegen die berufliche Altersvorsorge. Hier gilt es aber eine der krassesten sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Die Tatsache, dass rund 20 Prozent der Arbeitnehmer, etwa 700'000 Mitbürgerinnen und Mitbürger, noch keiner Pensionskasse angehören und somit im Vergleich zu ihren Kollegen schwer benachteiligt sind, muss als äusserst stossend bezeichnet werden. Für die Arbeitnehmer, die zur Zeit ausschliesslich auf die AHV angewiesen sind, bedeutet die Einführung des Obligatoriums der 2. Säule einen grossen Fortschritt. Aus diesem Grunde müssen wir die Vorlage unterstützen, obwohl sie in mancher Beziehung nicht befriedigt. Die ungenügende Regelung wurde im Parlament vor allem damit gerechtfertigt, dass sie — nach dem Vorbild der AHV — ausgebaut und verbessert werden soll. Unserer Partei wird sich also nach Inkrafttreten des Gesetzes die Aufgabe stellen, für eine möglichst grosszügige Weiterentwicklung der 2. Säule einzutreten. Auch hier stehen wir vor einer langfristigen Verpflichtung.

Die Entwicklung der AHV ist noch nicht zum Abschluss gelangt. Für die 10. Revision stehen Verbesserungen der Leistungen an die Frauen und die flexible Altersgrenze im Vordergrund. Beide wichtigen Postulate lassen sich nicht leicht realisieren. Im ersten Fall ergeben sich Schwierigkeiten aus der Uneinigkeit der Frauenorganisationen über die mit dieser Revision zu verwirklichenden Massnahmen. Die flexible Altersgrenze hingegen stellt grosse finanzielle Probleme. Die flexible Altersgrenze wird von den Arbeitnehmern gewünscht, weil sie ihnen grössere Entscheidungsfreiheit über die Gestaltung ihres Lebens verschafft. Wer schwere Arbeit zu leisten hat, möchte früher in Pension gehen; andere Arbeitnehmer

haben den Wunsch, möglichst lang ihrem Beruf nachgehen zu können. Im Allgemeinen strebt unsere Bevölkerung keineswegs eine Herabsetzung der Altersgrenze an. Die längere Lebenserwartung spricht nicht für einen früheren Ruhestand. Eine Vorverlegung der Altersgrenze wird deshalb nur Aussicht auf Annahme haben, wenn sie zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit vorgeschlagen wird. Sofern nicht mehr für alle Arbeitnehmer Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind, werden die Stimmberechtigten es für wünschbar halten, dass diese den jüngeren Jahrgängen reserviert werden und die älteren in Pension gehen. Auch im Ausland wird das Postulat nach Herabsetzung der Altersgrenze mit der Situation des Arbeitsmarktes begründet.

Die *Ergänzungsleistungen* zur AHV und Invalidenversicherung, die jedem Betagten und Invaliden ein bescheidenes Existenzminimum garantieren, waren ursprünglich als Übergangslösung gedacht. Solange I. und II. Säule nicht voll ausgebaut sind, bleiben die Ergänzungsleistungen unerlässlich. Besonders wegen der Verzögerungen bei der II. Säule wird diese Situation noch lange Zeit andauern. Umso wichtiger ist es, dass die Ergänzungsleistungen sorgfältig an die tatsächlichen Bedürfnisse der Betagten und Invaliden angepasst werden, die über ungenügende Renten verfügen.

Die *Invalidenversicherung* wirkt sich im Allgemeinen sehr segensreich aus. Diese Feststellung darf aber eine kritische Überprüfung ihrer Wirkungen nicht ausschliessen. Revisionen der AHV beeinflussen auch die Invalidenversicherung, weil die Renten identisch sind. Dieses System hat den Vorteil, dass bei Übertritt eines IV-Rentners zu den Altersrentnern keine Änderung in den Ansprüchen erfolgt. Doch wird man sich fragen müssen, ob in allen Fällen Leistungen, die für die Betagten bestimmt sind, auch für jüngere Invalide genügen. Insbesondere muss beachtet werden, dass künftig alle betagten Arbeitnehmer neben der AHV Anspruch auf eine Pension haben werden. Die Geburtsinvaliden hingegen, die nie eine Arbeitsstelle versehen konnten, profitieren nicht von dieser zweiten Säule. Es ist unbefriedigend, dass sie dauernd von Ergänzungsleistungen abhängig sind. Diese besonders benachteiligten Mitbürger sollten angemessene Versicherungsleistungen beziehen können.

In der *Arbeitslosenversicherung* sind mit der Einführung des Obligatoriums noch nicht alle Probleme gelöst. Der Entwurf zum Ausführungsgesetz für den neuen Verfassungsartikel liegt vor den Eidgenössischen Räten. Besonders wichtig ist, dass nach Art. 34novies der Verfassung die Arbeitslosenversicherung durch finanzielle Leistungen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit fördert. Wir müssen dafür eintreten, dass die für das Individuum wie für die Gesellschaft gleich schädliche Plage der Arbeitslosigkeit energisch bekämpft wird. Bei der Ausgestaltung der Arbeitslosenunterstützung soll die bestmögliche Lösung gesucht werden, die sowohl der Familie des Arbeitslosen die angemessene Weiterführung des bisherigen Lebensniveaus erlaubt als auch denkbare Missbräuche verhindert. Doch darf der letztere, von der Arbeiterschaft deutlich vertretene Gesichtspunkt, nicht zu einer unwürdigen Behandlung der Arbeitslosen führen. Sie sind schliesslich nicht für eine ungünstige Wirtschaftskonjunktur verantwortlich!

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bedürfnisse der *jungen Generation*. Mit einer umfassenden Bildung und einer gründlichen Ausbildung dienen wir nicht nur den jungen Leuten, sondern wir sichern damit am wirksamsten die Zukunft unseres Landes. Noch immer ist die Chancengerechtigkeit nicht realisiert. Nach Einführung von Bundesbeiträgen an die Stipendien im Jahre 1965 haben diese einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Dennoch sind sehr grosse Unterschiede zwischen den Stipendienregelungen der einzelnen Kantone geblieben. Es muss als stossende Härte bezeichnet werden, wenn ein Student mit einem Bruchteil des Betrages auskommen muss, den sein Kommilitone aus einem andern Kanton als Stipendium erhält. Sollte der Bund sich im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Bundes- und Kantonsaufgaben noch stärker von Verpflichtungen im Bildungswesen zurückziehen wollen, würde sich die Lage ohne Zweifel ernsthaft verschlechtern. Die Diskrepanz zwischen der Lage von Schülern, Lehrlingen und Studierenden aus «reichen» und «armen» Kantonen würde noch grösser. In Wirklichkeit sollte auch der Bund vermehrte Anstrengungen zu Gunsten der Familien und der Jugendlichen unternehmen. Wir dürfen wegen momentaner Schwierigkeiten nicht die Zukunft aufs Spiel setzen!

Damit habe ich eine Reihe von Aufgaben skizziert, die in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollten. Diese Regelungen würden unsere Wirtschaft nicht übermässig belasten, weil die Kosten der Sozialeinrichtungen immer noch hinter denjenigen der Nachbarstaaten zurückbleiben würden. Wir werden also die *«Grenzen des Sozialstaates» nicht überschreiten*. Die meisten Kritiker erkennen diese ohnehin nur dort, wo es um Leistungen zu Gunsten anderer Volkskreise geht; ihre eigenen Ansprüche halten sie stets für gut begründet. Grenzen des So-

zialstaats bestehen tatsächlich dort, wo durch die übermässige Belastung entweder die Arbeitsmotivation des Einzelnen schwindet oder die Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft beeinträchtigt wird.

Die vorgeschlagenen Massnahmen könnten die soziale Sicherheit unserer Bevölkerung erheblich stärken. Zweifellos würden sie auch der sozialen Gerechtigkeit dienen. Doch muss man sich bewusst sein, dass man diesem Ideal wohl zustreben, es aber nie ganz erreichen wird. Der Sozialstaat wird nach Abschluss der jetzigen Ausbauphase nicht vollendet sein. Durch die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Entwicklung ergeben sich immer wieder neue soziale Probleme und Aufgaben. Sie müssen mit anderen Mitteln und Massnahmen angepackt werden. Sozialpolitik bleibt eine Daueraufgabe, die mit offenen Augen und im Willen, dem Mitmenschen zu dienen, geführt werden muss.

Abschliessend möchte ich auf eine Gewichtsverlagerung hinweisen, die mit dem Ausbau des Sozialstaats immer stärker in den Vordergrund dringt. Bisher wurden vor allem durch Versicherungen soziale Schäden gedeckt. Die Sozialpolitik sollte aber nicht nur zur Sicherung gefährdeter Menschen ein Netz von Massnahmen bereit stellen, sondern sie muss *präventiv die Entstehung sozialer Notlagen verhindern*. Als Beispiel seien genannt: Eingliederung geht vor Invalidenrenten, Unfall- und Krankheitsverhütung sind besser als Taggeldleistungen, Arbeitsbeschaffung muss Arbeitslosenunterstützung vorgezogen werden, Bildungsmassnahmen erlauben es den jungen Leuten sich aus eigenen Kräften durchzusetzen. Die Zukunftsaufgabe liegt somit in der möglichst weitgehenden Verhütung sozialer Schäden und Notlagen.



Aus «Frankfurter Rundschau»

Andreas Lutz

Das Rüstungsreferendum bringt mehr Demokratie ins EMD

Die Unterschriftensammlung hat begonnen

Seit November sammeln die Sektionen der SPS erstmals Unterschriften für das frisch lancierte Rüstungsreferendum. Die Zeit, die vom Entscheid am letzten Parteitag verstrich, hat nicht gegen, sondern eindeutig für dieses Thema gearbeitet. In Europa ist die Aufrüstungsfrage innert kürzester Zeit zum Spitzen-Politthema aufgerückt. Seit dem zweiten Weltkrieg gab es nie mehr eine Diskussion, die derart viele Menschen aller politischen Richtungen zu mobilisieren vermochte. Ein jahrzehntelang von Militärs und Exekutiven wohlbehütetes Thema ist öffentlich explodiert.

Kein SPS-Opportunismus

Man wird der Partei angesichts der langen Brütezeit dieser Initiative wohl den Vorwurf nicht machen können, wir hätten aus lauter Opportunismus zur neuen Friedensbewegung rasch einen fetten Hasen in den Topf gelegt. Die gegnerischen Töne, vor allem aus den Küchen hoher Militärs und rechtsbürgerlicher Kreise, sind entweder eher vorsichtig oder abstrus.

Das Argument, der armeefeindliche Kurs in der SPS hätte mit dem Rüstungsreferendum wieder die Oberhand gewonnen, gehört zum vertrockneten Strauss von Strohblumen, die auch durch ständige Überreichung nicht wieder zu blühen beginnen. Die SPS steht bekanntlich noch auf dem Boden der Landesverteidigung. Wer Kritikfähigkeit mit Armeegegnerschaft verwechselt, der betrachtet die wehrpflichtigen Bürger als Armeefeinde. Und damit auch gerade noch den 1954 amtierenden, rein bürgerlichen Bundesrat (die SPS stand damals ausserhalb der Regierungsverantwortung), welcher damals ein Referendum für Rüstungskredite wohlwollend als taugliches Mittel mit «gutem Sinn» bezeichnete.